

## **Grundsteuerreform**

Informationen für Grundstückseigentümer bezüglich Bodenrichtwerte

Wer ein Grundstück sein Eigen nennt, wird vom 1. Juli dieses Jahres an aufgefordert, eine Feststellungserklärung zur Grundsteuer abzugeben.

Die Verwaltung der Gemeinde Balzheim sowie die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Ehingen erhalten deshalb eine Vielzahl an Anfragen zu den Bodenrichtwerten. Zum 1. Juli hin wird das Internetportal „Grundsteuer BW“ unter der Adresse [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) erreichbar sein. Hier können die Richtwerte für die Feststellungserklärung abgefragt werden.

### **Für die Gemeinde Balzheim sind diese Werte jedoch derzeit noch nicht verfügbar!**

Sobald uns die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Ehingen die Fertigstellung der Bodenrichtwerte mitteilt (frühestens ab August 2022), werden wir dies an dieser Stelle veröffentlichen. Für die Grundstückseigentümer entstehen keinerlei Nachteile, da die Feststellungserklärung erst bis zum 31.10.2022 abzugeben ist.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird weiterhin telefonisch erreichbar sein. Um eine Überlastung der Geschäftsstelle zu vermeiden, werden betroffene Grundstückseigentümer gebeten, die Daten unter dem Internetportal "Grundsteuer BW" der Finanzverwaltung abzurufen. Die Bodenrichtwerte können außerdem unter dem Internetportal BORIS BW [www.gutachterausschuesse-bw.de](http://www.gutachterausschuesse-bw.de) oder auf der Internetseite der Gemeinde Balzheim oder unter [www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss](http://www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss) eingesehen werden.